

**XXIII. GP.-NR***1362 /J***17. Sep. 2007****Anfrage**

der Abgeordneten Josef Muchitsch  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend

**Belastungen durch Ozon, Hitze und UV-Strahlung für ArbeitnehmerInnen, die im Freien arbeiten**

ArbeitnehmerInnen, die im Freien arbeiten müssen, sind gerade im Frühjahr und Sommer durch UV-Strahlung, Hitze und bodennahes Ozon stark belastet. Im Baubereich zum Beispiel treten diese Belastungen nicht nur besonders intensiv, sondern auch zusätzlich zu zahlreichen anderen berufsbedingten Belastungen (Lärm, Staub, Stress und Zeitdruck, gefährliche Stoffe und Arbeitsgeräte, Arbeiten neben stark befahrenen Straßen u.v.m.) auf. So müssen ArbeitnehmerInnen, die in praller Sonne Schwerarbeit verrichten müssen, ca. 80 Grad Celsius bei Asphaltierarbeiten und bei Arbeiten auf Blechdächern oder Betondecken mehr als 60 Grad Celsius ertragen. Gerade für diese ArbeiterInnen sind daher besondere Schutzmaßnahmen von Nöten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**Anfrage:**

- 1) Ist es beabsichtigt, die Bestimmungen des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes so zu ergänzen, dass die Belastungen durch UV-Strahlung, Hitze und bodennahes Ozon (zumindest ab Erreichen der Warnschwelle) darin Aufnahme finden?
- 2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass seine ArbeitnehmerInnen bestmöglich geschützt werden. Ist beabsichtigt, von politischer Seite zu bekräftigen, dass hierzu auch der Schutz vor UV-Strahlung, Hitze und Ozon durch Einlegen von Arbeitspausen und entsprechende Schutzausrüstung (Kleidung, Kappen, Sonnenbrillen, Sonnencremen) zählt?
- 3) Ist beabsichtigt, die Einhaltung dieser Obsorgepflicht des Arbeitgebers auch zu kontrollieren und Vergehen zu ahnden?
- 4) Was werden die verantwortlichen Ministerien unternehmen, um sicherzustellen, dass schwerst arbeitende Menschen künftig ihr gesamtes Berufsleben lang eine berufsbegleitende Gesundheitsvorsorge in Anspruch nehmen können und dass ihre beruflichen Belastungen möglichst minimiert werden?

- 5) Sind Sie bereit, gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, die sicherstellen, dass bei der Festlegung von Bauzeitplänen die Bauabwicklung mit Einhaltung von kollektivvertraglichen und gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen ermöglicht wird?
- 6) Ist es für Sie vorstellbar, dass bei einer Aufnahme von Hitze in die Bestimmungen des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes bei dadurch eventuell entstehenden Bauzeitverzögerungen die Pönalen bei öffentlichen bzw. öffentlich-nahen Vergaben nicht wirksam werden?



F. Endpost



Ulf Peyer



Sylvia Körme